

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Verkauf von Waren und die Erbringung von Leistungen durch die Haumer & Bernreuther GmbH & Co. KG (im Folgenden: H&B) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- (2) Abweichende oder entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Kunden werden von H&B grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, deren Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, gleich auf welchem Weg die Bestellung erfolgt.

§ 2 Vertragsschluss, Bestellung

- (1) Der Verkauf von Waren und die Erbringung von Leistungen erfolgt ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.
- (2) Der Kunde bestellt die Waren telefonisch, per Fax, per E-Mail oder über den passwortgeschützten Kundenbereich auf der Webseite www.haumer.com unter Angabe der jeweiligen Artikelnummer und der gewünschten Menge. Ein Vertrag kommt erst durch die Annahme des Angebots durch H&B zustande.

§ 3 Preise, Mengen

- (1) Es gelten jeweils die Preise, die zum Zeitpunkt der Bestellung maßgeblich sind. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, die bestellten Waren zu früher oder später geltenden, günstigeren Preisen zu erhalten.
- (2) Maßgeblich sind die aktuellen Preise in der Software von H&B, welche auch im passwortgeschützten Kundenbereich auf der Webseite www.haumer.com hinterlegt, eingesehen oder ausdrücklich angefordert werden können. Sofern dort für bestimmte Produkte Tagespreise vorgesehen sind, sind diese telefonisch zu erfragen. Ändern sich Tagespreise, werden die Preislisten umgehend aktualisiert.
- (3) Sämtliche Preise verstehen sich - sofern nicht anders angegeben - in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sowie Kosten für den Versand.
- (4) Die Preise der aktuell gültigen Preisliste gelten für die genannten Einheiten des jeweiligen Produktes, ausschließlich der Umverpackung. Die Mindestabnahmemengen ergeben sich aus der aktuell gültigen Preisliste. Bei Abnahme von weniger als 1kg wird ein Mindermengenzuschlag in Höhe von 0,50 € pro Artikel fällig.

§ 4 Zahlungsbedingungen, Verzug

- (1) Der Verkauf von Waren und die Erbringung von Leistungen erfolgt gegen Rechnung oder Vorkasse. Das Zahlungsziel ergibt sich aus der konkreten Rechnung. Soweit keine besondere Vereinbarung besteht, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zahlbar. Die Belieferung an Erstkunden erfolgt nur gegen Vorkasse ohne Skontoabzug.
- (2) Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen. Insbesondere ist H&B berechtigt, Verzugszinsen nach § 288 BGB zu verlangen.

§ 5 Leistungspflicht, Lieferzeit, Teillieferungen

- (1) Die Leistungspflicht der H&B beschränkt sich bis zur Übergabe der Waren an das Versand- oder Transportunternehmen bzw. unmittelbar an den Kunden auf den im Lager verfügbaren Vorrat von Waren des gleichen Typs und der gleichen Bezeichnung. Eine Beschaffungspflicht besteht darüber hinaus nicht.
- (2) In der Regel erfolgt der Versand innerhalb von 3-8 Werktagen. H&B ist berechtigt, den Liefertermin zu verschieben, sofern aus Gründen höherer Gewalt oder aus sonstigen, nicht von H&B zu vertretenden Gründen eine Eigenbelieferung verzögert erfolgt.
- (3) In Fällen der unter (1) genannten Art ist H&B berechtigt, die Bestellungen in Teillieferungen auszuführen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Im Fall einer verzögerten Eigenbelieferung wird der Kunde unverzüglich informiert, um eine Klärung im Einzelfall herbeizuführen.

§ 6 Versand, Kosten, Gefahrtragung

- (1) Die Lieferung der bestellten Waren erfolgt durch Paketdienst oder Spedition. Nach vorheriger Absprache ist der Kunde berechtigt, die Ware persönlich am Geschäftssitz von H&B abzuholen.
- (2) Der Versand innerhalb Deutschlands erfolgt ab einem Warenwert von 450,00 Euro netto frei Haus. Kostenpflichtige Zusatzleistungen des Paketdienstes oder der Spedition trägt der Kunde. Lieferungen ins Ausland sind gesondert vom Kunden anzufragen. Bei Teillieferungen werden die Kosten für den Versand nur einmal berechnet.
- (3) Der Versand von Salz, Bonbons und Knoblauch erfolgt nach vorheriger Vereinbarung des Kunden mit H&B, insbesondere über die Versandkosten.
- (4) Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware geht mit Übergabe an den Paketdienst oder an eine Spedition bzw. in Fällen der Selbstabholung nach Übergabe an den Kunden selbst auf diesen über.

§ 7 Gewährleistung, Reklamation, Umgang mit Mängeln

- (1) H&B haftet nur für mangelfreie Waren. Bei den verkauften Waren handelt es sich um Naturprodukte. Dabei kann es zu Abweichungen bzw. Schwankungen in Form, Farbe und Struktur des Produkts kommen. Biologisch begründete und branchenübliche Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Gleiches gilt für schädliche Umwelteinflüsse, unsachgemäße Lagerung oder nachlässige Behandlung der gelieferten Produkte durch den Kunden. Darauf beruhende Abweichungen der Qualität der Ware stellen keinen Mangel dar. Dies gilt nicht, wenn H&B eine bestimmte Qualität der Ware verbindlich zugesagt hat.
- (2) Der Kunde ist als Unternehmer gemäß § 377 HGB verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und sofern ein Mangel auftritt, diesen H&B anzuzeigen. Rügt der Kunde die Ware nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang als mangelhaft, so gilt die Ware als genehmigt. Ist ein Mangel nicht ohne

weiteres erkennbar bzw. tritt dieser erst später zu Tage, beginnt die Frist ab Feststellung des Mangels.

- (3) Im Fall eines vermeintlichen Mangels hat der Kunde telefonisch eine Reklamation anzumelden. In Abstimmung mit H&B übersendet der Kunde das vermeintlich mangelhafte Produkt auf eigene Kosten zurück an H&B. Bei Rücksendungen, welche unfrei erfolgen, verweigert H&B die Annahme. Stellt sich dort nach einer Prüfung des Produkts heraus, dass die Reklamation gerechtfertigt ist, ersetzt H&B den fehlerhaften Artikel und erstattet die Rücksendekosten. Stellt sich eine Reklamation als unberechtigt heraus, wird die Ware auf Kosten des Kunden an diesen zurückgesandt.
- (4) Nach rechtzeitiger Mängelrüge und Reklamation stehen dem Käufer die gesetzlichen kaufrechtlichen Mängelrechte mit der Maßgabe zu, dass ein etwaiger Schadensersatzanspruch gegen H&B der Höhe nach auf den Verkaufspreis des mangelhaften Produkts begrenzt ist.
- (5) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergang der Gefahr auf den Kunden. Dies gilt nicht für H&B zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bzw. bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

§ 8 Besonderheiten bei individuell gemischten Produkten

- (1) Der Kunde ist berechtigt, spezielle Gewürz- oder Teemischungen nach seinen individuellen Wünschen zusammenstellen zu lassen.
- (2) Der Kunde kann dabei bereits feste Vorgaben zu den Inhalten und dem Mischungsverhältnis machen. Gleichfalls kann der Kunde H&B beauftragen, das gewünschte Produkt individuell anzufertigen, insbesondere das Mischungsverhältnis zu entwickeln.
- (3) Fertigt H&B das Produkt nach den exakten Vorgaben des Kunden an, liegt hierin der geschuldete Erfolg. Sofern H&B vom Kunden beauftragt wird, ein Mischungsverhältnis zu kreieren, stellt das Endprodukt den geschuldeten Erfolg dar. Es gelten in beiden Fällen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.
- (4) Bei individuell für den Kunden gemischten Produkten ist die Rücknahme der Ware durch H&B ausgeschlossen.

§ 9 Besonderheiten bei Lohnverpackung

- (1) Beauftragt der Kunde H&B mit der Lohnverpackung, hat er die zu verpackende Ware auf seine Kosten H&B zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt grundsätzlich auch für das Verpackungsmaterial und die Etiketten. Auf Wunsch des Kunden und nach gesondertem Auftrag stellt H&B die Verpackung und die Etiketten gegen gesondertes Entgelt zur Verfügung.
- (2) Das Verpacken der Ware erfolgt nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik. H&B schuldet - soweit nicht ein anderes vereinbart ist - lediglich das Abpacken der Ware.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt Eigentum von H&B, bis sämtliche Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Kunden erfüllt sind.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwenden und im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, solange er mit seinen Zahlungspflichten gegenüber H&B nicht in Verzug ist.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware zu verarbeiten, zu vermischen oder umzubilden. Diese Tätigkeiten erfolgen stets für H&B. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet, welche H&B nicht gehören, so erwirbt H&B Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, H&B nicht gehörenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwirbt H&B Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung.
- (4) Die Entgeltforderungen gegen seine Endkunden aus einem Weiterverkauf, Verarbeitung oder Vermischung tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber im vollen Umfang an H&B ab. Der Kunde ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs berechtigt, die an H&B abgetretenen Forderungen einzuziehen. Kommt der Kunde mit einer eigenen Entgeltforderung in Verzug, hat er H&B alle Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese die Forderungen selbstständig geltend machen kann.

§ 11 Haftung

- (1) Die Haftung von H&B, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen über § 7 dieser AGB hinaus, ist ausgeschlossen.
- (2) Dies gilt nicht bei einer vorsätzlichen Pflichtverletzung oder in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist oder bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

§ 12 Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der gesamten Geschäftsbeziehung zwischen H&B und dem Kunden ist Kitzingen. H&B ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- (2) Für die gesamte Geschäftsbeziehung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.